

Gemeinderat 15. Dezember 2020 - TOP 5 – öffentlich

Feststellung des Wirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	755.650 €
Erträgen im Erfolgsplan von	688.200 €
einen Jahresverlust von	67.450 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	1.946.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021

auf 879.300 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 0 €
festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 €
festgesetzt.

Geisingen, den 15. Dezember 2020

N u m b e r g e r
Bürgermeister